

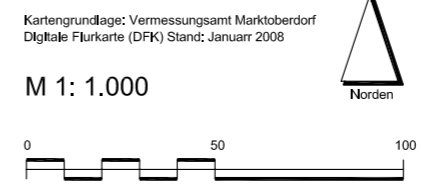


- ### Zeichenerklärung
- Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
- MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
II maximal zwei Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen
o offene Bauweise
--- Baugrenzen
- Grünflächen
||| Private Grünflächen
● Bäume zu erhalten
- Regelungen für den Denkmalschutz
D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
■ bestehende Wohngebäude
■ bestehende Wirtschaftsgebäude
--- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.02.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 20.03.2008 bis 21.04.2008 öffentlich ausgelegt.
- c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.04.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.04.2008 als Satzung beschlossen.
- Pfronten, den 08.05.2008
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister
- d) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 13.05.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Pfronten, den 13.05.2008
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten

Einfacher Bebauungsplan Nr. 49 "Pfronten - Berg / Am Hörnle"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez: 28.02.2008, 24.04.2008 mo